

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Schutz und Hilfen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt verbessern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt umfassende Beratung und Unterstützung sowie einen unmittelbaren und uneingeschränkten Zugang zu den Schutz- und Hilfeinrichtungen benötigen. Deshalb ist es dringend erforderlich, bestehende Versorgungslücken innerhalb der Hilfestrukturen zu schließen und die Rahmenbedingungen sowie die finanzielle und personelle Ausstattung der Schutz- und Hilfeinrichtungen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu verbessern.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. das Hilfesystem für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt kontinuierlich weiterzuentwickeln, insbesondere
 - a) dafür zu sorgen, dass die personelle Ausstattung in den Schutz- und Hilfeinrichtungen verbessert wird, damit eine umfangreiche fachliche und qualitative Betreuung sichergestellt werden kann und die erforderlichen zielgruppengerechten Angebote bereitgestellt werden können,
 - b) darauf hinzuwirken, dass durch die Landkreise und kreisfreien Städte eine umfassende pädagogische und psychologische Betreuung der minderjährigen Schutzsuchenden in den Einrichtungen durch Fachkräfte sichergestellt wird,
 - c) sicherzustellen, dass ein ungehinderter, einfacher und mittelfristig auch barrierefreier Zugang zu Schutz- und Hilfeinrichtungen möglich ist,
 - d) öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit auch Männer als Opfer von häuslicher Gewalt als Zielgruppe berücksichtigt werden sowie ausreichend Hilfeangebote und Schutzinrichtungen für Männer als Opfer von häuslicher Gewalt vorzuhalten.

2. sich auf Bundesebene für eine bundeseinheitliche Regelung für die nachhaltige Finanzierung von Frauenhäusern einzusetzen.
3. den Landtag bis zum 1. Juli 2013 über die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die Bundesregierung veröffentlichte am 16. August 2012 auf Drucksache 17/10500 den „Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“. Am 10. Dezember 2012 fand im Deutschen Bundestag die Anhörung zur Unterrichtung der Bundesregierung statt. Der Bericht und die Anhörung brachten erhebliche Defizite hinsichtlich der Sicherstellung eines umfassenden und flächendeckenden Hilfeangebotes für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene Menschen in Bund und Ländern hervor.

Im Jahr 2011 erhielten 3.970 Erwachsene und 3.048 Kinder in Mecklenburg-Vorpommern Beratung und Unterstützung in den Schutz- und Hilfeeinrichtungen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Zahl der nicht aufgedeckten Fälle ist weitaus höher.

Es ist erforderlich, in nahezu allen Schutz- und Hilfeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern mehr Personal für die Bereitstellung des erforderlichen Angebotes einzusetzen. Zudem kann in den meisten Einrichtungen bislang keine zeitlich und fachlich umfassende Betreuung der Kinder gewährleistet werden. Aufgrund der teilweise traumatischen Erfahrungen ist es jedoch dringend erforderlich, dass die Minderjährigen in den Schutzeinrichtungen umfassend von Fachkräften betreut werden.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit neun Frauenhäuser. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, mit Ausnahme von Hessen, ist keines der Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern barrierefrei. Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen haben aufgrund der räumlichen Gegebenheiten keinen oder einen erschwerten Zugang zu den Schutzeinrichtungen. Die Hilfeangebote müssen entsprechend weiterentwickelt werden, damit auch barrierefreie Frauenhäuser, Schutzwohnungen und Beratungsstellen verfügbar sind. Zudem muss für Frauen mit Migrationshintergrund eine Sprachmittlung sichergestellt werden.

Auch Männer sind Opfer von häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer gewaltbetroffener Männer wird als weitaus höher eingeschätzt, als die bereits bekannt gewordenen Fälle. Männer haben in Mecklenburg-Vorpommern zwar Zugang zu den Beratungsangeboten für Gewaltbetroffene, jedoch stehen für sie keine Schutzeinrichtungen zur Verfügung. Um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und um Männer als Opfer von häuslicher Gewalt mit den Hilfeangeboten tatsächlich erreichen zu können, müssen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergriffen werden.

Auf Bundesebene muss dafür gesorgt werden, dass die Finanzierung der Schutz- und Hilfeeinrichtungen endlich langfristig, einheitlich und nachhaltig sichergestellt wird.

Die Landesregierung möge den Landtag bis zum 1. Juli 2013 über die geplanten Maßnahmen informieren. Die offenen Bedarfe und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern sollen in der Fortschreibung des „Landesaktionsplanes zur Bekämpfung gegen Gewalt an Frauen und Kinder“ berücksichtigt werden.